

Ausschreibung

Kulturpreis 2023 „Bildende Kunst“ des Landkreises Schaumburg

Vergabe

Der Kulturpreis wird durch den Landkreis Schaumburg vergeben, in Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft und mit Unterstützung der Stiftung Sparkasse Schaumburg. Mit dem Preis sollen Kultur- und Kunstschaaffende aus verschiedenen Bereichen öffentliche Anerkennung und Förderung erfahren.

Thema

Der Kulturpreis wird – nach einer ersten Vergabe im Jahr 1998 – 2023 zum zweiten Mal für Bildende Kunst vergeben. Inhaltlich sollten sich die eingereichten Arbeiten mit dem Begriff der »Landschaft« beschäftigen. »Landschaft« wurde mit dem beginnenden 19. Jahrhundert dauerhaft zu einem bestimmenden Thema künstlerischen Gestaltens. Als Gegenstand des Kulturpreises bezieht sich der Begriff u.a. auf das ländlich und industriell geprägte Schaumburger Land und beschreibt zugleich die Bedeutung Schaumburgs als gewachsene Kulturlandschaft. Trotz und wegen immer massiverer Gefährdungen und Zerstörungen sind Landschaften tief in der Wahrnehmung und im Empfinden der Menschen verwurzelt. Sie prägen ihre »mental maps«, ihre inneren Stimmungen und Gefühlslagen. In der künstlerischen Auseinandersetzung kann »Landschaft« ebenso naturräumlich wie kulturell gedacht werden, sie kann mit Farben, Formen oder konkreten Dingen sowie mit Flora und Fauna verbunden sein. Sie umfasst damit sehr unterschiedliche Aspekte und lädt zu verschiedensten Assoziationen ein. Der Kulturpreis spricht alle Bereiche der Bildenden Kunst an: Malerei, Fotografie, Installation, Skulptur sowie experimentelle Verfahren werden als Medium gesucht.

Preis

Der Kulturpreis ist mit insgesamt 5.000 € dotiert. Er kann auch geteilt vergeben werden.

Jury

- Julia Schmid, Künstlerin, Hannover
- Christine Schulz, Künstlerin, Berlin/Garbolzum
- Dr. Reinhard Spieler, Leiter des Sprengel-Museum Hannover
- Peter Weber, Kunstdidaktiker, Rinteln
- Thomas Weski, Kurator, Berlin

Die unabhängige Fachjury tagt nicht öffentlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber sind Künstlerinnen und Künstler und haben zum Zeitpunkt der Bewerbung entweder ihren Hauptwohnsitz im Landkreis oder sind durch Geburt, Leben oder kulturelles Wirken mit dem Schaumburger Land verbunden.

Art, Größe und Umfang des einzureichenden Werks

Einzureichen ist zunächst Fotomaterial von bis zu drei Werken. Bei Fotografien als Kunstform können fünf Werke eingereicht werden. Nach einer Vorauswahl anhand des Fotomaterials durch die unabhängige Fachjury wird diese die verbliebenen Werke im Original bewerten.

Der Transport zur Abgabe und Abholung der Werke ist Sache der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Der Landkreis Schaumburg kann keinen Versicherungsschutz übernehmen.

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Fotomaterial) müssen bis zum 15. Mai 2023 bei der Schaumburger Landschaft eingegangen sein.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 28. September 2023 um 18:00 Uhr in der Zehntscheune Stadthagen statt. Ausgewählte Exponate von Bewerberinnen und Bewerbern sowie der Preisträgerin(nen) bzw. des/der Preisträger können in einer Ausstellung präsentiert werden.

Auskunft zur Bewerbung erteilt die

Schaumburger Landschaft

Schlossplatz 5

31675 Bückeburg

Tel. 05722 9566-0

Email: info@schaumburgerlandschaft.de

www.SchaumburgerLandschaft.de